



Richtervereinigung

Bundessektion Richter und
Staatsanwälte in der GÖD

An den Vorstand der Vereinigung der österreichischen Richter
An die Obleute der Sektionen der Vereinigung der österreichischen Richter
An die Obleute der Fachgruppen der Vereinigung der österreichischen Richter
An die Bundessektionsleitung der Bundessektion Richter und Staatsanwälte in der GÖD

KURZINFO

Ministeringespräch 29.8.2005

Am 29.8.2005 führten Helige und Schröder ein Gespräch mit der Frau Bundesministerin, SC Fellner, LtStA Dr. Hadler und LtStA Dr. Paukner über den Ende Juli 2005 in Kraft gesetzten Erlass bezüglich des „neuen“ Psychotests für Übernahmswerber. Die Hintergründe sind in der Richterzeitung September 2005 nachzulesen.

Die Frau Bundesministerin betonte, dass der Erlass während ihres Urlaubes erging, sie aber grundsätzlich hinter dem Inhalt des Erlasses stehe. In einem 3-stündigen Gespräch verteidigten die Vertreter des BMJ sowohl den Inhalt als auch die Vorgangsweise, die Standesvertretung sei durch die Möglichkeit, eine Stellungnahme abzugeben, eingebunden gewesen. Auch die Präsidenten der OLGs seien bei der Erarbeitung des Erlassentwurfes laufend eingebunden worden und der Erlass selbst habe die Zustimmung der OLG-Präsidenten gefunden. Unser Ziel war es primär, den überraschend in Kraft gesetzten Erlass vorerst auszusetzen und über die strittigen Punkte (insbesondere Punkt II/7 – Selbstdarstellung des Kandidaten in einem psychologischen Gespräch) Verhandlungen zu führen. Dazu waren aber weder die Vertreter des BMJ noch die Frau Bundesministerin unter Hinweis auf die anstehenden Übernahmungsverfahren im Zusammenhang mit dem StPO-Vorverfahren bereit. Die Frau Bundesministerin ließ jedoch ein gewisses Verständnis für die Kritik der Standesvertretung erkennen.

Nach langwierigen Diskussionen wurde schließlich folgende Vorgangsweise vereinbart:

1. Das BMJ wird in einem Schreiben an die Präsidenten der OLGs die kritische Haltung der Standesvertretung zum Erlass (bzw. zu Teilen davon) darstellen.
2. In diesem Schreiben soll auch klargestellt werden, dass der von uns heftig abgelehnte Punkt II/7 ebenfalls so zu verstehen ist, dass es um die Austestung von Auffälligkeiten geht und das Ziel nicht die Erfassung der zukünftigen Richterpersönlichkeit ist.
3. Nach Vorliegen der ersten Tests aufgrund des gegenständlichen Erlasses soll es unter Einbeziehung der anonymisierten Testergebnisse zu einer Evaluierung der Aufgabenstellung an die Sachverständigen unter Einbeziehung der Standesvertretung kommen.
4. Bis März 2006 soll gemeinsam mit der Standesvertretung und den Präsidenten der OLGs eine Vereinheitlichung des Übernahmeverfahrens erarbeitet werden. Dabei wird als erster Schritt eine Vereinheitlichung der Beurteilungsbögen anzustreben sein. Hintergrund dafür ist, dass durch einheitliche und hochstehende Ausbildungsgutachten der Ausbildungsrichter/innen deren Gewicht in der Übernahmsentscheidung erhöht werden soll. In diesem Zusammenhang sollen auch Gespräche darüber geführt werden, inwieweit eine Vereinheitlichung oder Veränderung in der bisherigen Praxis der Einbindung der Standesvertretung auf OLG-Ebene in das Übernahmeverfahren notwendig und sinnvoll ist.

Da im Mittelpunkt unserer Überlegungen immer schon ein bestmögliches Übernahmeverfahren stand und vor allem die österreichweite Vereinheitlichung des Verfahrens ein seit Jahren angestrebtes Ziel der Standesvertretung ist, haben wir diesem Kompromiss zugestimmt.

Am Ende der sehr schwierigen Verhandlungen haben wir den Eindruck gewonnen, aber auch unsererseits vermittelt, dass sowohl wir als auch die Frau Bundesministerin Gastinger - trotz der berechtigten Kritik in der Richterzeitung September 05 an den Vorgängen im Zusammenhang mit der Einführung des Erlasses - weiterhin an einer konstruktiven Zusammenarbeit interessiert sind.

Barbara Helige

Klaus Schröder

Anhang: Erlass des BMJ vom 29.7.05